

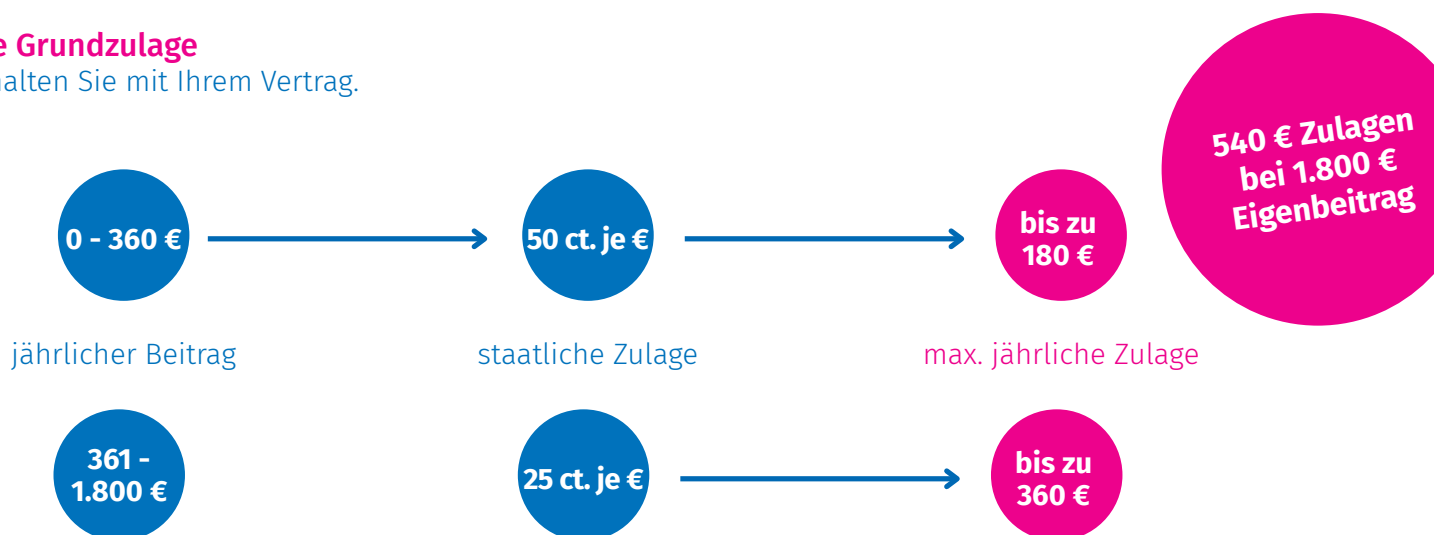
Reform der privaten Altersvorsorge

Die Förderung im Detail

Mit der Reform der privaten geförderten Altersvorsorge wird sich ab dem 01. Januar 2027 die Systematik der staatlichen Förderung verändern. Hier sehen Sie auf einen Blick, wie genau die neue Förderung funktioniert.

Die Grundzulage

Erhalten Sie mit Ihrem Vertrag.



Die neue Förderung funktioniert nach dem „Cent-je-Euro“-Prinzip. Für die ersten 360 Euro, die Sie jährlich einzahlen, erhalten Sie 50 Cent pro Euro. Für weitere Einzahlungen bis zu 1.800 Euro jährlich erhalten Sie 25 Cent je Euro.

💡 120 Euro jährlicher Mindestbeitrag reichen, um Zulagen zu erhalten.

Ergänzend Steuervorteil sichern

Bei der neuen geförderten Altersvorsorge unterstützt der Staat Sie neben Zulagen auch durch Steuervorteile:

- » Sie können bis zu 1.800 Euro Eigenbeiträge und **zusätzlich** die Ihnen zustehenden Zulagen steuerlich absetzen. Dafür findet eine sogenannte Günstigerprüfung statt. Das Finanzamt prüft dabei automatisch, ob Ihr Steuervorteil höher als die erhaltenen Zulage ist. Sollte dies der Fall sein, bekommen Sie den Betrag, der über die erhaltene Zulagen hinausgeht, mit der Einkommenssteuerrückerstattung ausgezahlt.

Auch Familien und junge Sparer werden gefördert

Die Kinderzulage



Für die ersten 300 Euro Beitrag gibt der Staat 1 Euro Zulage je gesparten Euro dazu. Somit können Sie pro Kind bis zu 300 Euro jährlich an Förderung bekommen.

Der Berufseinsteigerbonus



Junge Sparer (unter 25 Jahren) erhalten einen einmaligen Berufseinsteigerbonus von 200 Euro.



Lohnt es sich, mehr einzuzahlen?

Nein, mehr als die 1.800 Euro in Ihren geförderten Vertrag einzuzahlen, lohnt sich nicht. Denn:

- » Alles, was Sie mehr sparen, wird nicht mehr staatlich gefördert.
- » Sie können die zusätzlichen Beiträge nicht steuerlich absetzen.



Gut zu wissen! Wenn Sie mehr sparen möchten, lohnt es sich, den zusätzlichen Beitrag in eine **separate Rentenversicherung** einzuzahlen. So können Sie von **weiteren Steuervorteilen oder mehr Flexibilität** profitieren. Wir haben für jeden die passende Lösung im Angebot. Ihr Berater hilft Ihnen hier gerne weiter.

Abschließende und detaillierte verbindliche Leistungsbeschreibungen entnehmen Sie bitte den Vertragsbedingungen.
Die hier verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechteridentitäten.